

Schweizerischer Städteverband  
Union des villes suisses  
Unione delle città svizzere



# Sessionsvorschau

Nationalrat Sommersession 2026

Publikationsdatum: 21.05.2026





## Inhaltsverzeichnis

<b>Editorial</b>	<b>3</b>
<b>Sessionsvorschau Nationalrat Sommer 2026</b>	<b>4</b>
26.3518 - 13. AHV-Rente. Zuweisung der Steuermehreinnahmen der Kantone und Gemeinden an die AHV	<b>Ablehnung 4</b>
24.096 - Bundesgesetz über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen. Änderung (Allgemeinverbindlicherklärung von Mindestlöhnen, die unter kantonalen Mindestlöhnen liegen)	<b>Ablehnung 5</b>
25.019 - Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (Sanierungsverfahren für natürliche Personen); Änderung	<b>Annahme 6</b>
25.068 - «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)» Volksinitiative und indirekter Gegenentwurf	<b>Ablehnung 7</b>
24.3696 - Lärmradargeräte. Gesetzliche Grundlagen schaffen	<b>Annahme 8</b>
26.3013 - Pflege durch Angehörige. Qualitätssicherung und stärkere Planungsbefugnisse im Rahmen des Zulassungsverfahrens von Spitex-Organisationen	<b>Annahme 9</b>
26.3012 - Die von pflegenden Angehörigen erbrachten Grundpflegeleistungen definieren und die Vergütung durch die OKP klären	<b>Annahme 9</b>
26.3519 - Separate Rechnungsausweisung von durch pflegende Angehörige erbrachten Leistungen	<b>Annahme 9</b>
<b>Impressum</b>	<b>10</b>



## Editorial

Der Städteverband begrüsst die Motionen von SGK-S und SGK-N, welche die Qualitätssicherung und Kostenkontrolle bei der Unterstützung von pflegenden Angehörigen stärken wollen (26.3013 «Pflege durch Angehörige. Qualitätssicherung und stärkere Planungsbefugnisse im Rahmen des Zulassungsverfahrens von Spitex-Organisationen», 26.3519 «Separate Rechnungsausweisung von durch pflegende Angehörige erbrachten Leistungen» und 26.3012 «Die von pflegenden Angehörigen erbrachten Grundpflegeleistungen definieren und die Vergütung durch die OKP klären»). Diese Motionen verstärken gleichzeitig die Qualität der Pflege, stellen den Schutz der Angehörigen und die effiziente Verwendung der Mittel sicher. Deswegen empfiehlt der Städteverband alle drei Motionen zur Annahme.

Der Städteverband spricht sich gegen die Volksinitiative und den indirekten Gegenvorschlag zu 25.068 «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)» aus. Die ambitionierten Klima- und Energieziele der Städte sollen durch eine Stärkung von erneuerbaren Energien erreicht werden. Der von Initiative und Gegenvorschlag vorgesehene Neubau von Kernkraftwerken konkurriert allerdings mit dem Ausbau an erneuerbaren Energien, weshalb der Städteverband beide ablehnt.

Freundliche Grüsse und eine gute Lektüre

Michael Brändle  
stv. Direktor



Der Städteverband – die Stimme der urbanen Schweiz

Drei Viertel der Schweizer Bevölkerung leben in Städten und städtischen Gemeinden. Der Schweizerische Städteverband setzt sich für die Anliegen dieser urbanen Schweiz ein – um unser Land insgesamt voranzubringen.



## Sessionsvorschau Nationalrat Sommer 2026

26.3518 Motion Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit Nationalrat (SGK-N)

### 13. AHV-Rente. Zuweisung der Steuermehreinnahmen der Kantone und Gemeinden an die AHV

**Position:** Die Motion hat zum Ziel, dass die Steuereinnahmen, welche bei Kantonen und Gemeinden aufgrund der 13. AHV-Rente entstehen, vollständig dem Bund zufließen. Als einfachste Lösung wird eine Reduktion des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer vorgeschlagen.

Die Städte lehnen die Motion mit Nachdruck ab. Dies insbesondere aus folgenden Gründen:

Die Finanzierung der AHV liegt in der Kompetenz und Verantwortung des Bundes. Mit dem NFA wurde dieser Bereich konsequent entflochten. Eine Mitfinanzierung durch die Kantone oder gar die Gemeinden ist nicht vorgesehen. Mit der Motion würde der Verfassungsgrundsatz der fiskalischen Äquivalenz verletzt. Im Umkehrschluss müsste der Bund die Kantone und Gemeinden bei jeder Massnahme, welche negative Auswirkungen auf deren Steuereinnahmen hat, entsprechend kompensieren. Dies wäre insbesondere bei der Erhöhung von Lohnbeiträgen oder einer Erhöhung der Mehrwertsteuer der Fall, wie dies vom Bundesrat etwa für die Finanzierung von Rüstungsausgaben vorgeschlagen wird.

Die Kantone dürften bestrebt sein, einen Teil der Belastung an die Gemeinden und Städte weiterzugeben. Dies umso mehr, als die Kantone bei der Umsetzung der STAF verpflichtet wurden, die Gemeinden angemessen an der Erhöhung ihres Anteiles an der direkten Bundessteuer zu berücksichtigen.

Würden die steuerlichen Mehreinnahmen bei Kantonen und Gemeinden kompensiert, so müssten konsequenterweise auch die Mindereinnahmen berücksichtigt werden, welche durch die Finanzierung entstehen. Ansonsten würden Kantone und Gemeinden gar eine Mehrbelastung erfahren, was nicht sachgerecht und inakzeptabel ist. Sowohl bei der vom Ständerat vorgeschlagenen Mischfinanzierung über eine Erhöhung von Lohnbeiträgen und der Mehrwertsteuer als auch bei der vom Nationalrat vertretenen vollständigen Finanzierung über eine Mehrwertsteuererhöhung würden die Mindereinnahmen einen substantiellen Teil der Mehreinnahmen kompensieren.

**Empfehlung:** Der Schweizerische Städteverband empfiehlt, der Kommissionsminderheit zu folgen und die Motion abzulehnen.



24.096 Geschäft des Bundesrates

**Bundesgesetz über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen. Änderung (Allgemeinverbindlicherklärung von Mindestlöhnen, die unter kantonalen Mindestlöhnen liegen)**

Montag, 1. Juni 2026 - Nationalrat  
Montag, 8. Juni 2026 - Nationalrat  
Dienstag, 9. Juni 2026 - Ständerat  
Mittwoch, 10. Juni 2026 - Nationalrat

**Position:** Die geplante Gesetzesänderung sieht die Möglichkeit zur Allgemeinverbindlicherklärung von Mindestlöhnen in Gesamtarbeitsverträgen vor, auch wenn sie unter kantonalen Mindestlöhnen liegen.

Die Vorlage wird von den Städten abgelehnt, weil sie einen Eingriff in die Souveränität der Kantone und Gemeinden darstellt und für die städtische Sozialpolitik problematisch ist. Es ist aus föderalistischer Sicht kritisch zu beurteilen, wenn von der Stimmbevölkerung in Kantonen, Städten und Gemeinden beschlossene sozialpolitische Massnahmen nachträglich durch eine Gesetzesänderung auf Bundesebene übersteuert werden sollen.

Aus sozialpolitischer Perspektive ist die Gesetzesänderung problematisch, da rund die Hälfte der Tieflohn-betroffenen in Branchen mit allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträgen (GAV) beschäftigt sind. Insbesondere in der Gebäudereinigung, in der Gastronomie und im Coiffeurgewerbe liegen die GAV-Mindestlöhne teilweise deutlich unter den kantonalen Mindestlöhnen. Mindestlöhne dienen der Armutsbekämpfung, insbesondere beim Phänomen der «working poor». Die Gesetzesänderung würde also die sozialpolitische Wirkung der kantonalen (und gegebenenfalls städtischen) Mindestlöhne untergraben.

Die vom Ständerat vorgeschlagene Besitzstandswahrung in den Kantonen Neuenburg und Genf macht die Vorlage nicht weniger problematisch. Der Vorschlag führt aber immerhin für die in diesen Kantonen betroffenen Personen nicht unmittelbar zu Lohnkürzungen.

**Empfehlung:** Der Schweizerische Städteverband lehnt die Gesamtvorlage ab, empfiehlt aber in Bezug auf die verbleibende Differenz der Kommissionsmehrheit zuzustimmen und dem Ständerat zu folgen.



25.019 Geschäft des Bundesrates

**Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (Sanierungsverfahren für natürliche Personen); Änderung**

Mittwoch, 3. Juni 2026 - Nationalrat

Montag, 8. Juni 2026 - Ständerat

**Position:** Die geplante Gesetzesrevision sieht zwei neue Verfahren vor: ein vereinfachtes Nachlassverfahren für Schuldnerinnen und Schuldner, die nicht der Konkursbetreibung unterliegen, und ein Konkursverfahren in Form eines Sanierungsverfahrens für alle natürlichen Personen. Die vorgesehenen Änderungen sind für die Städte von wesentlicher Bedeutung, weil die städtischen Behörden verschiedentlich mit überschuldeten Personen konfrontiert sind und sich teilweise selbst mittels spezialisierter Beratung und Betreuung für diese Personen einsetzen. Das Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs definiert wesentliche Rahmenbedingungen für den Umgang mit verschuldeten Personen.

Die Städte begrüßen beide Verfahren ausdrücklich, insbesondere weil damit auch für Personen, die Sozialhilfe beziehen, eine Möglichkeit zur Schuldensanierung geschaffen wird. Die sozialpolitischen Argumente stehen für die Städte im Vordergrund. Der Nutzen der Entschuldung langjähriger Schuldnerinnen für das Gemeinwesen wird dabei höher bewertet als der Mehraufwand im Inkassoverfahren und die Zunahme von nichteinbringlichen Steuerforderungen. Die Städte haben sich bereits in der Vernehmlassung für eine Abschöpfungsfrist von drei Jahren ausgesprochen. Drei Jahre sind eine realistische Dauer, damit Schuldner das Verfahren erfolgreich durchlaufen. Es wird deshalb begrüsst, dass sich die Räte hier bereits geeinigt haben.

**Empfehlung:** Der Schweizerische Städteverband empfiehlt, das Geschäft anzunehmen.



25.068 Geschäft des Bundesrates

**«Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)» Volksinitiative und indirekter Gegenentwurf**

Montag, 8. Juni 2026 - Nationalrat

Dienstag, 9. Juni 2026 - Nationalrat

Mittwoch, 10. Juni 2026 - Ständerat

Montag, 15. Juni 2026 - Nationalrat

**Position:** Die Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)» zielt auf die Aufhebung des Neubauverbots für Kernkraftwerke hin. Der Bundesrat will diese Forderung mittels indirekten Gegenvorschlags mit einer Anpassung des Kernenergiegesetzes umsetzen. Die Städte haben ambitionierte Klima- und Energieziele. Für sie ist der Ausbau der einheimischen, erneuerbaren Energien im Hinblick auf die Erreichung der Klima- und Energieziele und die Stärkung der Energieversorgung, der richtige Weg, den es rasch und gemeinsam mit allen drei Staatsebenen, der Wirtschaft und den Energieversorgern zu verfolgen gilt.

Der Städteverband lehnt den indirekten Gegenvorschlag des Bundesrates und die Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)» ab, weil der Neubau von Kernkraftwerken direkt mit dem Ausbau erneuerbarer Energien konkurriert, weil noch keine langfristige Lösung für die Entsorgung der hochradioaktiven Abfälle besteht und weil bei Kernenergie der Brennstoff (Uran) und viel Know-How aus dem Ausland importiert werden muss.

**Empfehlung:** Der Schweizerische Städteverband empfiehlt, die Initiative und den indirekten Gegenvorschlag abzulehnen.



24.3696 Motion Suter (S/AG)

### **Lärmradargeräte. Gesetzliche Grundlagen schaffen**

Erg. Montag, 15. Juni 2026 - Nationalrat

**Position:** Die Motion fordert die Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für den Einsatz von Lärmradargeräten. Mit solchen Geräten kann übermässiger Fahrzeuflärm effizient und systematisch geahndet werden.

In vielen Städten ist der Leidensdruck in Bezug auf das absichtlich laute und auffällige Fahren («Auto-Posing») gross. Solche Fahrten können Lärmimmissionen wie ein Presslufthammer verursachen und damit das Wohlbefinden und die Gesundheit der Anwohnenden massiv beeinträchtigen.

Im Zuge der Motion [20.4339](#) «Übermässigen Motorenlärm wirksam reduzieren» hat der Bund einige Änderungen in Kraft gesetzt, damit die Vollzugsbehörden besser gegen unnötigen Lärm vorgehen können. Nach wie vor fehlen jedoch die rechtlichen Grundlagen für den Einsatz von Lärmradargeräten. Solche «Lärmblitzer» können den Aufwand für die betroffenen Behörden spürbar reduzieren, wenn es darum geht, unnötigen Fahrzeuflärm konsequent zu ahnden.

In einem Bericht kommt das UVEK im Dezember 2025 zum Schluss, dass technische und rechtliche Herausforderungen derzeit einen breiten Einsatz solcher Geräte erschweren. Aus Sicht des Städteverbands sind Lärmradargeräte jedoch technisch ausreichend ausgereift und geeignet, die Bekämpfung übermässigen Fahrzeuflärms wesentlich zu erleichtern. Dies zeigen erfolgreiche Pilotprojekte und Tests in verschiedenen Städten. Auch der Vorbehalt, wonach für eine Ahndung zwingend eine Lärmanzeige im Fahrzeug erforderlich sei, überzeugt nicht. Zahlreiche Verkehrsdelikte werden bereits heute ohne permanente Eigenmessung sanktioniert, etwa das Unterschreiten des erforderlichen Abstands.

**Empfehlung:** Der Schweizerische Städteverband empfiehlt, die Motion anzunehmen.



**26.3013** Motion Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit Ständerat (SGK-S)

**Pflege durch Angehörige. Qualitätssicherung und stärkere Planungsbefugnisse im Rahmen des Zulassungsverfahrens von Spitex-Organisationen**

Mittwoch, 17. Juni 2026 - Nationalrat

**Position:** Die Motion will erreichen, dass die Kantone bei der Zulassung von Spitex-Organisationen, die pflegende Angehörige anstellen, verbindliche Qualitätskriterien berücksichtigen müssen und die Abrechnung von Pflegeleistungen durch Angehörige über die OKP auf einen oder mehrere Leistungserbringer pro Region beschränken können. Dadurch sollen sowohl die Qualität der Pflegeleistungen als auch der Schutz der pflegenden Angehörigen sichergestellt werden. Die Vorlage steht in Zusammenhang mit weiteren Motionen und insbesondere der Motion **23.4281**, welche die Pflege durch Angehörige auf Bundesebene regeln wollen.

Die Anstellung von pflegenden Angehörigen ist für die kommunale Ebene von grosser Bedeutung, weil sie je nach innerkantonaler Zuständigkeit unmittelbar und sehr stark betroffen ist. Die Pflegekosten stellen eine wachsende Herausforderung für die Städte und Gemeinden dar. Dass pflegende Angehörige für ihre unverzichtbare Arbeit eine Abgeltung erhalten, wird von den Städten begrüsst. Ihre Anstellung durch eine Vielzahl neuer kleiner Firmen bringt jedoch neue Herausforderungen an Qualität, Finanzierung und Transparenz mit sich. Im Interesse der pflegenden und betreuenden Angehörigen sowie der öffentlichen Hand spricht sich der Städteverband für klare Rahmenbedingungen für pflegende Angehörige bezüglich Definition, Qualität, Transparenz, Anstellungsbedingungen und Höhe der Abgeltung auf Bundesebene aus. Der Bund soll einheitliche Vorgaben erlassen, ohne die bestehenden Bemühungen von Kantonen zu übersteuern.

**Empfehlung:** Der Schweizerische Städteverband empfiehlt, die Motion anzunehmen.

**26.3519** Motion Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit Nationalrat (SGK-N)

**Separate Rechnungsausweisung von durch pflegende Angehörige erbrachten Leistungen**

Mittwoch, 17. Juni 2026 - Nationalrat

**26.3012** Motion Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit Ständerat (SGK-S)

**Die von pflegenden Angehörigen erbrachten Grundpflegeleistungen definieren und die Vergütung durch die OKP klären**

Mittwoch, 17. Juni 2026 - Nationalrat

**Position:** Der Städteverband empfiehlt beide Geschäfte zur Annahme, damit der Bundesrat den Auftrag erhält, die verschiedenen Aspekte in Zusammenhang mit pflegenden Angehörigen zu regeln. Für die Argumentation vgl. 26.3013.

**Empfehlung:** Der Schweizerische Städteverband empfiehlt, die Motionen anzunehmen.



## Impressum

Schweizerischer Städteverband SSV  
Monbijoustrasse 8, Postfach, 3001 Bern  
Telefon 031 356 32 32  
[info@staedteverband.ch](mailto:info@staedteverband.ch)  
[www.staedteverband.ch](http://www.staedteverband.ch)  
[LinkedIn](#)